



GFA Certification GmbH

Alter Teichweg 15, 22081 Hamburg, Deutschland
 Telefon: + 49 40 5247431-0; Fax: +49 40 5247431-999
 email: info@gfa-cert.com
 www.gfa-cert.com

AUDIT BERICHT

Auditerte Organisation			
Zertifikatshalter	Kreisstadt Hofheim am Taunus - vertreten durch den Magistrat		
Straße	Chinonplatz 2		
PLZ	65719		
Ort	Hofheim am Taunus		
Land	Deutschland		
Telefon	+49 6192 202-0		
Telefax	+49 6192 202 5238		
E-Mail	rathaus@hofheim.de		
Internet	www.hofheim.de		
	Kontaktperson für FSC		Kontaktperson für GFA
Name	Hannes Diez		Hannes Diez
Telefon	+49 162 215 3065		+49 162 215 3065
E-Mail	hdiez@hofheim.de		hdiez@hofheim.de
Zertifikat			
Zertifikatstyp	Einzel		
Erstmalig ausgestellt am	03.Juni 2016	Ablaufdatum	XX.XX 202X
FSC Zertifikatsnummer	GFA-FM/COC-002822		
FSC Lizenznummer	FSC-C126744		
Nationaler Standard	Land	Deutschland	Version 3.0
Generischer GFA Standard, angepasst für	Land		Version
Weitere Standards	Anforderungen an die Nutzung des FSC-Warenzeichens FSC-STD-50-001 V2.0		
Audit			
Audittyp	Rezertifizierungsaudit		
Auditdatum	01.02.2022		
Berichtsdatum	01.03.2022		
Leitender Auditor	Markus Rebholz		
	Qualifikation: Dipl.-Ing. (FH) Forstwirtschaft, GFA FM Lead Auditor seit 2022		
Andere Auditoren /Experten	n.a.		

INHALT

1	Umfang der Zertifizierung	4
2	Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches	6
2.1	Wirtschaftswälder und geschützte Gebiete	6
2.2	High Conservation Value Forests (HCVF besonders schutzwürdige Wälder)	6
2.3	Art der Waldverjüngung.....	6
2.4	Partielle Zertifizierung	7
2.5	Flächen der FMU die auf Wunsch des Zertifikatsinhabers aus dem Zertifizierungsbereich ausgeschlossen wurden	7
3	Forstbewirtschaftung	8
3.1	Land- und Waldnutzung (Geschichte).....	8
3.2	Regionale Rahmenbedingungen der Forstwirtschaft.....	8
3.3	Der evaluierte Forstbetrieb.....	8
	<i>Beschreibung der Forstbetriebsstruktur</i>	<i>8</i>
	<i>Beschreibung des Eigentums und der Landnutzung.....</i>	<i>9</i>
	<i>Zusammenfassung des Forsteinrichtungswerks / Bewirtschaftungsplans:.....</i>	<i>9</i>
3.4	Informationen zur Gruppenzertifizierung (nur für Gruppen)	12
3.5	Informationen zu den Mitgliedsbetrieben der Gruppe:.....	12
3.6	SLIMF – Kriterienprüfung	13
4	Veränderungen seit der letzten Evaluierung	14
4.1	Änderungen des Zertifikatsumfangs	14
4.2	Forstliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit	14
4.3	Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit	14
5	Evaluierungsprozess (Hauptaudit)	15
5.1	Verwendete Standards	15
5.2	Stichprobenauswahl und Feldaudit.....	15
	<i>Liste der für die Evaluierung ausgewählten separaten Bewirtschaftungseinheiten (FMUs).....</i>	<i>15</i>
	<i>Allgemeiner Ablaufplan des Audits mit Daten (für jede FMU).....</i>	<i>15</i>
	<i>Befragung von Interessenvertretern (Stakeholder) während des Audits</i>	<i>16</i>
6	Ergebnisse des Audits	18
6.1	Prüfungsergebnisse anhand der Prinzipien und Kriterien des FSC	18
7	Stärken und Verbesserungen seit dem letzten Audit	25
8	Corrective Action Requests (CARs).....	26
8.1	CARs aus früheren Audits.....	26
8.2	Während des Audits identifizierte Abweichungen (CARs)	30
	<i>Major CARs</i>	<i>30</i>
	<i>Minor CARs</i>	<i>33</i>

	<i>Beobachtungen (Observations)</i>	35
9	Zertifizierungsentscheidung	36
9.1	Zusammenfassung des Audits	36
9.2	Zertifizierungsempfehlung des Auditors / der Auditoren	36
10	Anhänge	37

1 UMFANG DER ZERTIFIZIERUNG

Geografische Lage	Breitengrad	N/S	50 ° 05' N		
	Längengrad	E/W	08 ° 27' E		
Forstliche Klimazone / Forest Zone	boreal	gemäßig	subtropisch	tropisch	
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Art des Waldes/ Forest Type	Naturwald	Plantagen	Semi-Naturwald und gemischt aus Plantagen & Naturwald		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Besitz/ Ownership	Staatswald / Government	Privatwald / Private	Pri-	Körperschaftswald / Public	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	
Bewirtschaftung/ Management	Privat / Private	Öffentlich / Public			
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
SLIMF Typ	Small Producer (SLIMF)		Low intensity management of forest (SLIMF)		
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
Zertifizierte Waldfläche	Gesamtfläche in ha:		Anzahl FMUs insgesamt:		
	1.414 ha		FMUs		
Anzahl der FMUs	<100 ha	100-1000 ha	1000-10.000 ha	> 10.000 ha	
	FMUs	FMUs	1 FMUs	FMUs	
Anzahl der Gruppenmitglieder	<100 ha	100-1000 ha	1000-10.000 ha	> 10.000 ha	
	FMUs	FMUs	FMUs	FMUs	
AAF Kategorien	Natural forest - Conservation:		ha	Natural forest - Temperate:	
	SLIMF Conservation:		ha	SLIMF Temperate:	
Umfang der Zertifizierung:	Waldbewirtschaftung und Handel von		W1.1 Rundholz W1.2 Brennholz		
Scope of certification:	Forest management and trade of		W1.1 Roundwood (logs) W1.2 Fire wood		
Nr.	Bezeichnung Produktgruppe	Produkttypen *	Material-kategorie	Wissenschaftlicher Name der Holzart	
1	Rundholz	W1.1	FSC 100%	Fagus sylvatica Quercus spp. Fraxinus excelsior Carpinus betulus Alnus glutinosa Acer pseudoplatanus Betula Quercus robur Picea abies Pinus sylvestris Larix decidua Pseudotsuga menziesii Populus nigra	
2	Brennholz	W1.2	FSC 100%	Fagus sylvatica Quercus spp. Fraxinus excelsior Alnus glutinosa	

Acer pseudoplatanus

Betula

Quercus robur

Picea abies

Carpinus betulus

* Produkttypen gemäß FSC-STD-40-004 a / Product types acc. FSC-STD-40-004 a

2 BESCHREIBUNG DER GEBIETE INNERHALB DES ZERTIFIZIERUNGSBEREICHES

2.1 Wirtschaftswälder und geschützte Gebiete

0 ha sind als Plantagen klassifizierte Wirtschaftswälder.

1.274,2 ha sind Wirtschaftswälder.

121,1 ha sind Wälder und nicht bewaldete Gebiete, die von der regulären Holzernte ausgenommen sind und primär im Hinblick auf Erhaltungs- bzw. Schutzziele bewirtschaftet werden.

17,80 ha sind Wälder und nicht bewaldete Gebiete, die von der regulären Holzernte ausgenommen sind und primär im Hinblick auf die Produktion von Nicht-Holz-Waldprodukten (Non-timber forest products; NTFP) oder Leistungen bewirtschaftet werden.

1,3 ha sind andere Gebiete, und zwar: Wildgehege

2.2 High Conservation Value Forests (HCVF besonders schutzwürdige Wälder)

695 ha sind klassifiziert als High Conservation Value Forests (HCVF).

Liste der vorhandenen High Conservation Values (falls zutreffend), aufgeteilt nach den im ProForest HCVF Toolkit (<http://www.proforest.net>) definierten Kategorien:

X	HCVF Kategorie I (Artenvielfalt. Konzentration von biologischer Vielfalt*, einschließlich endemischer, seltener, bedrohter oder gefährdeter Arten, welche auf globaler, regionaler oder nationaler Ebene von Bedeutung sind.).
	HCVF Kategorie II (Landschaftsökosysteme und Mosaike. Große Landschaftsökosysteme und Ökosystemmosaiken, welche auf globaler, regionaler oder nationaler Ebene von Bedeutung sind und welche lebensfähige Populationen der großen Mehrheit der natürlich vorkommenden Arten in natürlicher Zusammensetzung hinsichtlich Verteilung und Häufigkeit beinhalten.).
X	HCVF Kategorie III (Ökosysteme und Habitate. Seltene, bedrohte, oder gefährdete Ökosysteme, Habitate oder Rückzugsorte.).
X	HCVF Kategorie IV (Gefährdete Ökosystemdienstleistungen. Grundlegende, gefährdete Ökosystemdienstleistungen, einschließlich des Schutzes von Wassereinzugsgebieten sowie Erosionsschutz von gefährdeten Böden und Hängen.).
	HCVF Kategorie V (Bedürfnisse der örtlichen Bevölkerung. Standorte und Ressourcen zur Befriedigung der Grundbedürfnisse der lokalen Bevölkerung und indigener Bevölkerung (für deren Lebensgrundlage, Gesundheit, Ernährung, Wasser, etc.); identifiziert unter Beteiligung der lokalen/indigenen Bevölkerung.).
	HCVF Kategorie VI (Kulturelle Werte. Standorte, Ressourcen, Habitate und Landschaften von globaler oder nationaler kultureller, archäologischer oder historischer Bedeutung und/oder von kultureller, ökologischer, wirtschaftlicher oder religiöser Bedeutung für die traditionelle Kultur der lokalen oder indigenen Bevölkerung; identifiziert unter Beteiligung der lokalen und indigenen Bevölkerung.).

2.3 Art der Waldverjüngung

41,1 ha Wald werden in erster Linie durch Wiederaufforstung mittels Pflanzungen oder durch eine Kombination aus Pflanzungen junger Bäume und Rückschnitt schon gepflanzter Stämme (Stockausschlag) verjüngt.

53,0 ha Wald verjüngen sich primär durch Naturverjüngung oder durch eine Kombination aus Naturverjüngung und Rückschnitt von Stämmen, die sich auf natürliche Weise regeneriert haben (Stockausschlag).

Hinweis: Bei der Fläche handelt es sich um die gesamte Fläche, die hauptsächlich durch Bepflanzung regeneriert wird, nicht die Fläche, die jährlich neu bepflanzt wird.

2.4 Partielle Zertifizierung

Gebiete, für die der Zertifikatsinhaber Verantwortung trägt, sei es als Eigentümer (einschließlich geteilte Teilhaberschaft, ab mindestens 51 %), als Geschäftsführer, als Gutachter / Berater oder in einer anderen Funktion:

Name und Lage der ausgeschlossenen Fläche	Gebietsgröße in ha	Rechtfertigung des Ausschlusses
Wildgehege	1,3	Wildgehege wird nicht forstlich bewirtschaftet.
Christbaumkultur	3,0	Christbaumkultur unter Hochspannungsleitung

2.5 Flächen der FMU die auf Wunsch des Zertifikatsinhabers aus dem Zertifizierungsbereich ausgeschlossen wurden

Name und Lage der ausgeschlossenen Fläche	Gebietsgröße in ha	Rechtfertigung des Ausschlusses
entfällt		

Beschreibung der stattfindenden Kontrollen zur Sicherstellung, dass zwischen zertifizierten und nicht zertifizierten Leistungen und Produkten keine Verwechslungen entstehen: Siehe Kapitel „Rückverfolgung und Identifizierung zertifizierter Produkte“.

3 FORSTBEWIRTSCHAFTUNG

3.1 Land- und Waldnutzung (Geschichte)

Kurze Beschreibung der Geschichte der Land- und Waldnutzung:

Die Waldfläche in Hessen beträgt 894 180 Hektar, was einem Bewaldungsprozent von 42 Prozent der Landesfläche entspricht.

Hessens Wälder gehören zu 38 Prozent dem Land Hessen. 36 Prozent der Waldfläche verteilen sich auf 418 Gemeinden beziehungsweise Städte. 25 Prozent sind Privatwald, davon ein Drittel breit gestreuter bäuerlicher Kleinprivatwald (Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, www.umwelt.hessen.de am 20.02.2022).

Der Landesbetrieb Hessen-Forst betreut mehr als 80 % der Waldflächen in Hessen und versteht sich als Dienstleister, der die Betreuung und Beratung für den Kommunal- und Privatwald anbietet.

Die Waldungen der Kreisstadt Hofheim am Taunus werden in Eigenregie bewirtschaftet. Zwei angestellte Förster kümmern sich um den Forstbetrieb.

Hessen hatte schon früh durch entsprechende Erlasse, Gesetze und Verordnungen eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sichergestellt. Mit dieser wurde auch nach 1945 nicht gebrochen. Lediglich die kriegsbedingten Hiebe und die Reparationshiebe nach 1945 als Folge des II. Weltkrieges führten in einigen Bereichen zu einer Übernutzung der Waldbestände. Davon sind in erster Linie die Wirtschaftsbaumarten Buche, Eiche, Kiefer und Fichte betroffen. Daraus resultieren die gestörten Altersklassenverhältnisse und ein verstärkter Anteil von Nadelholz.

Forstwirtschaft ist in der Bundesrepublik Deutschland Sache der einzelnen Bundesländer. Deshalb hat jedes Bundesland sein eigenes Landeswaldgesetz, das auf dem Bundeswaldgesetz von 1975, einem Rahmengesetz, basiert. Im Folgenden werden daher zunächst die Rahmenbedingungen beschrieben, unter denen Forstwirtschaft im Land Hessen durchgeführt wird.

3.2 Regionale Rahmenbedingungen der Forstwirtschaft

Beschreibung (Gesetzgebung, Verwaltung und Hintergrundinformationen zur Landnutzung, Rolle der Ämter des Landes und des Bundes hinsichtlich der Waldbewirtschaftung):

Das Landeswaldgesetz ist 2013 vom Land Hessen verabschiedet und das letzte Mal im Juni 2019 überarbeitet worden. Es gilt für alle Besitzarten gleichermaßen. Im Fünften Teil, § 19 beinhaltet das Hessische Waldgesetz (HWaldG) in der Fassung vom 19.06.2019 besondere Bestimmungen für den Körperschaftswald.

Aufgrund der großen Bedeutung des Waldes für das Gemeinwohl regelt das Hessische Waldgesetz die Grundpflichten des Waldbesitzers (§ 3 HWaldG):

Der Waldbesitzer hat seinen „Wald zugleich zum Wohl der Allgemeinheit nach forstlichen und landespflegerischen Grundsätzen ordnungsgemäß, nachhaltig, planmäßig und fachkundig zu bewirtschaften und dadurch Nutz-, Schutz-, Klimaschutz- und Erholungswirkungen zu erhalten.“

Planmäßig im Sinne des Gesetzes bedeutet, dass der Körperschaftswald (Stadtwald Hofheim) nach Betriebsplänen für in der Regel 10-jährige Zeiträume zu bewirtschaften ist (§ 5 HWaldG). Die Betriebsplanung von 2011 (Forsteinrichtung) wurde von Hessen-Forst, FENA (Forsteinrichtung und Naturschutz) erstellt.

3.3 Der evaluierte Forstbetrieb

Beschreibung der Forstbetriebsstruktur

- a) Vom Zertifikatsinhaber umgesetzte Organisation, Managementstrukturen, Eigentumsform, Verantwortlichkeiten, Unternehmereinsätze und vergleichbare Regelungen:

Der Forstbetrieb wird in Eigenregie durch zwei forstlich ausgebildete Fachkräfte bewirtschaftet.

Flächenübersicht	Abk.	[ha]	[%]	[%]
Wald im regelmäßigen Betrieb	WirB	1.274,2	91,3	
Wald außer regelmäßigem Betrieb	WarB	121,1	8,7	
Summe Baumbestandsfläche	BBF	1.395,3	100,0	98,6
Summe Nebenflächen *1)	NF	19,1		1,4
Summe Betriebsfläche		1.414,4 *2)		100,0

*1) In den Nebenflächen sind Wegeflächen mit Wegebreiten >5m und/oder eigenen Flurstücken erfasst.

*2) Flächenangaben Forsteinrichtung 2011-2020, Stichjahr 2011

b) Anzahl der im Wald innerhalb des Zertifikatsumfangs beschäftigten Personen (geschätzt):

Gesamtzahl der Beschäftigten des Forstbetriebes	männlich: 5-7	weiblich: -
Anzahl der Forstwirte (inkl. Unternehmer):	männlich: 3-(10)	weiblich: k.A.

Beschreibung des Eigentums und der Landnutzung

	Eigentums- und Landnutzungsrechte (inkl. Wohnheitsrechte) von Dritten (abgesehen vom Zertifikatsinhaber):
	Es wurden keine Eigentums- und Landnutzungsrechte (gesetzlich / Wohnheitsrechte) von Dritten identifiziert.
X	Nicht-forstliche Aktivitäten auf den evaluierten Flächen, wie z. B. Bergbau, Landwirtschaft, Jagd: Die Jagd ist in sieben Jagdbezirken verpachtet.
	Keine nicht forstwirtschaftlichen Aktivitäten identifiziert

Zusammenfassung des Forsteinrichtungswerks / Bewirtschaftungsplans:

a) Betriebsziele:

Die Ziele des Waldbesitzers wurden im Rahmen der Einleitungsverhandlung eruiert.

Das Bewirtschaftungsziel unterliegt der allgemeinen Zielrichtung möglichst naturnahe Behandlung standortgerechter Waldbestände unter Ausnutzung natürlicher Wachstumsprozesse mit dem Ziel optimaler Massen- und Wertentwicklung des Einzelstammes zur Erzielung positiver Betriebsergebnisse unter gleichzeitiger Berücksichtigung der weiteren Hauptziele.

Als außerordentlich wichtig wurden sämtliche Schutzfunktionen, die Erholungsfunktion, aber auch die Holzproduktion gesehen. Der finanzielle Nutzen ist ebenfalls sehr wichtig, steht im Rang aber hinter den Vorgenannten. Dass der Stadtwald als Arbeitgeber für Forstwirte erhalten bleibt, ist dem Eigentümer ebenfalls außerordentlich wichtig. Die Jagdpachteinnahmen sind ziemlich unwichtig gegenüber der Wildbestandsregulierung, die vor dem Hintergrund des Naturnahen Waldbaus als außerordentlich wichtig gesehen wird.

Der zukünftige Hiebsatz im Gesamtbetrieb umfasst 8.544 Erntefestmeter ohne Rinde pro Jahr (Efm o.R./J). Dies entspricht im W.i.r.B. 8,4 Vorratsfestmetern/ha/Jahr. Der Hiebsatz der abgelaufenen Forsteinrichtung aus dem Jahr 2001 betrug 8.244 Efm o.R./J bzw. (8,1 Vfm/ha/Jahr).

Im Zuge der Walderneuerung und des Waldumbaus sind Verjüngungsmaßnahmen auf 81 ha geplant, davon 53 ha durch Naturverjüngung. 15,4 ha Freiflächenkulturen ergeben sich aus den Wiederaufforstungen nach Windwurf. 12,8 ha Voranbau ergeben sich durch die Anreicherung von Reinbeständen mit Mischbaumarten (Schlussverhandlung zur Forsteinrichtung im Stadtwald Hofheim, Stichjahr 2011, Hessisches Forstamt Königstein).

b) Waldzusammensetzung / -zustand, insbesondere für Wirtschaftswälder (mit Erträgen in Form von Forstprodukten):

Das Verhältnis Laubholz zu Nadelholz beträgt 80 : 20%. Bedingt durch Windwürfe und andere Kalamitäten hat sich der Fichtenanteil auf 6 % reduziert. Durch die Wiederbegründung von Douglasienbeständen auf Freiflächen hat sich insgesamt der Nadelholzanteil gehalten. Die Hauptbaumarten Eiche und Buche sind mit annähernd gleichen Teilen zu insgesamt 67 % vertreten. Der Anteil der Edellaubhölzer wie Ahorn, Esche und Kirsche liegt bei 7%. Der Anteil an Weichlaubhölzern wie Birke und Pappel von 5 % ist Folge der natürlichen Entwicklung auf den Freiflächen nach den Sturmereignissen Anfang der 90 er Jahre des letzten Jahrhunderts.

Der Durchschnittsvorrat im "Wald im regelmäßigen Betrieb" (W.i.r.B.) liegt bei 319 Vfm/ha. Er ist gegenüber dem Normalvorrat von 326 Vfm/ha leicht unterbevorratet. Durch Kalamitäten ist ein Vorratsverlust gegenüber der letzten Forsteinrichtung von insgesamt 9 % zu verzeichnen (Schlussverhandlung zur Forsteinrichtung im Stadtwald Hofheim, Stichjahr 2011, Hessisches Forstamt Königstein).

c) Waldbauliches System und/oder andere Formen der Bewirtschaftung, einschließlich der Erntemethoden:

Die Waldbewirtschaftung erfolgt in der Betriebsform des Altersklassenwaldes mit Übergängen zum Dauerwald. Dabei wird in der Hauptnutzung zielstärkenorientiert die Einzelstammweise Nutzung vollzogen. In Beständen mit Mischbaumarten kann die Nutzung auch femelartig erfolgen.

Die waldbauliche Behandlung folgt den Waldbaurichtlinien des Landesbetriebs Hessen-Forst, u.a. den Grundsätzen der „Waldbaufibel“. Im Rahmen der Grundzüge des naturnahen Waldbaus liegt der Schwerpunkt auf der Förderung stufiger, altersdifferenzierter Mischwälder mit bevorzugter Begründung über Naturverjüngung und natürlichen Auslese und Differenzierungsprozessen (Erläuterungen zur Forsteinrichtung im Stadtwald Hofheim, Vorstellung der Ergebnisse vor den Ortsverbänden am 12.09.2012). Der Hiebssatz ist den waldbaulichen Notwendigkeiten anzupassen. Die Holzernte erfolgt motormanuell und mit Harvester. Zum Einsatz kommen eigene Waldarbeiter und Unternehmer, dabei erfolgt u.a. der Einsatz der Vollernter.

d) Kurze Begründung für die Artenselektion, gemäß der Forsteinrichtung:

X	Natürlich vorkommende Arten (in einheimischen Wäldern)
X	Umgang mit / Bewirtschaftung der existierenden Baumartenzusammensetzung und / oder Umwandlung hin zu natürlich vorkommenden Arten (in semi-natürlichen Wäldern und gemischten semi-natürlichen Wäldern und einheimischen Wäldern)
X	Nicht-heimische Baumarten (Gastbaumarten)
X	Andere, und zwar: Das bestehende Verhältnis von Laubholz zu Nadelholz von 80: 20% ist beizubehalten. Der Anteil der Eichen ist zu halten, ebenso die Anteile der Edellaubbäume. Innerhalb des Nadelholzanteiles ist es angestrebt den Anteil von Fichte und Kiefer zu reduzieren und entsprechend den Douglasienanteil geringfügig zu erhöhen. Den möglichen Risiken durch

e) Beschreibung des Bewirtschaftungskonzepts für die Produktion von Nicht-Holz-Produkten (NTFP):

Nicht zutreffend

f) Beschreibung der Maßnahmen zum Ausbau und zum Erhalt der Waldfunktionen im Hinblick auf die Umwelt

x	Integrierte Waldbewirtschaftung einschließlich Schutz der Wasserressourcen, Bodenschutz, Erhalt der Artenvielfalt, und anderer Funktionen ohne besondere Aktivitäten.
X	Anderes System der Waldbewirtschaftung, und zwar: Altersklassenwald mit sukzessiven Übergängen zum Dauerwald Waldbewirtschaftung in FFH- Gebieten mit Förderung der Bechsteinfledermaus-Habitate.

g) Maßnahmen zum Umweltschutz:

Biotopschutz an

- Bachtälern (z.B. Renaturierung, Entfichtung)

- Trockenstandorten

- Artenschutz
- Umsetzung der FFH- Managementpläne
- Biotopbaum- und Totholzförderung
- Waldrandgestaltung
- Feinerschließung über Rückegassensysteme, keine Befahrung der Bestände abseits der Rückegassen

h) Strategie des Managements zur Identifikation und zum Schutz seltener, bedrohter und gefährdeter Arten:

- Integration der Biotopholzkartierung in die Forsteinrichtungsplanung
- Altholzprognose
- Mitwirkung bei Grunddatenerhebungen zu FFH-Gebieten
- Einzelartenschutz
- Ausweisung im Stadtwald Hofheim von 3 FFH-Gebieten (anteilig) auf Grundlage der Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen 1/2008
- Hessische Biodiversitätsstrategie 2013

i) Strategie des Managements zu Identifizierung und Erhalt von High Conservation Values:

Siehe FSC P&C 9.1, Kapitel „Prüfungsergebnisse anhand der Prinzipien und Kriterien des FSC (Hauptaudit und Überwachungsaudit)“

Siehe oben u.a.

- Mitwirkung bei der Grunddatenerhebung und den Managementplänen zu den FFH-Gebieten
- Altholzprognose
- Schätzung von Totholz (Revierbuch in der Forsteinrichtung)
- Forsteinrichtung mit Integration der Waldfunktionenkartierung und Biotopkartierung
- Erfassung der Waldflächen in Verbindung mit NATUREG
- Über GIS-Kartenerstellung auf verschiedenen Ebenen
- Zusammenarbeit mit amtlichen Naturschutz und Denkmalschutz

j) Das Verfahren des Betriebes zur Berechnung des jährlichen Hiebsatzes (Annual Allowable Cut; AAC), einschließlich der Inventurverfahren und Datenlage:

Kurze Erläuterung des Inventurverfahrens:

Die Forsteinrichtung ist das Instrument für die Inventur, Planung und Erfolgskontrolle bei der Bewirtschaftung des Waldes. „Planmäßig“ im Sinne des HWaldG §5 bedeutet, dass der Körperschaftswald nach Betriebsplänen für in der Regel 10-jährige Zeiträume bewirtschaftet wird. Der Stadtwald Hofheim wird durch zwei angestellte Förster betreut. Die letzte Forsteinrichtung mit Stichjahr 2011 wurden von dem damaligen zuständigen Dienstleister Hessen-Forst, FENA (Forsteinrichtung und Naturschutz) erstellt. Mit der Unterschrift des Waldbesitzers (20.11.2012) und der zuständigen Genehmigungsbehörde (12.11. u.19.11.2012) hat das Forsteinrichtungswerk Gültigkeit erlangt. Seit Ablauf dieser Forsteinrichtung gibt es keinen aktuellen Betriebsplan mehr.

Datenquellen für die vom Zertifikatsinhaber verwendeten Informationen:

x	Inventurdaten
x	Dauerhaft angelegte Probe- / Referenzflächen
x	Ertragstafeln
	Andere Quellen:

k) Vom Betrieb angewandte Verfahren zur Überprüfung von Wachstum, Erträgen und Walddynamik (einschließlich Veränderungen in der Flora und der Fauna), Auswirkungen auf die Umwelt und auf die soziale Situation, Kosten, Produktivität und Effizienz:

Über die Forsteinrichtung

- Erstellung eines Flächenwerkes
- Erfassung der Waldbestände
- Feststellung von Störungen im Waldökosystem
- Feststellung der Waldfunktionen
- Beurteilung des abgelaufenen Planungszeitraumes
- Festlegung von Zielen
- Planung für 10 Jahre (Naturalplanung, Hiebsatzfestlegung, Waldpflege)
- Finanzieller Ausblick

l) Jährlicher Einschlag, unterteilt nach den wichtigsten kommerziell nutzbaren Arten (geschätzt) einschließlich der Nicht-Holz-Produkte (NTFP) im Jahr 2021:

Baumart (Wissenschaftlicher Name)	Nachhaltig nutzbare Hiebsmenge in m ³ (ha)	Tatsächlicher jährliche(r) Einschlag / Ernte in m ³
Buche	5.764	3.431
Eiche	1.039	349
Fichte	858	549
Kiefer	874	797
Summe	Efm D.o.R. 8.535	Efm D.o.R. 5.126

m) Liste aller chemischen Pestizide, die auf der Waldfläche eingesetzt wurden und Begründung ihres Einsatzes (sofern zutreffend):

Name des Pestizids	Wirkstoff	Grund der Anwendung	Ausgebrachte Menge (in kg/ha oder l/ha)	Häufigkeit der Anwendung
n.a.				

Die Anforderungen des FSC im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pestiziden (FSC-POL-30-001) sind erfüllt: Ja.

3.4 Informationen zur GruppENZertifizierung (nur für Gruppen)

Nicht zutreffend.

3.5 Informationen zu den Mitgliedsbetrieben der Gruppe:

Eine Liste aller Gruppenmitglieder sowie detaillierte Informationen zu den im Umfang dieser Zertifizierung enthaltenen separaten Bewirtschaftungseinheiten (FMUs) sind diesem Bericht im Anhang beigefügt.

Größe der Gruppe und Beschränkung ihrer Erweiterung:

Beschreibung der maximalen Erweiterungsmöglichkeiten der Gruppe (Aufnahme von zusätzlichen Gruppenmitgliedern), die die Gruppenleitung in ihrem Management-System gemäß FSC-STD-30-005, Absatz 6.2, festgelegt hat.

Keine Erweiterungsmöglichkeiten festgelegt, siehe Kapitel „Corrective Action Requests“.

3.6 SLIMF – Kriterienprüfung

(SLIMF: Small and low intensity managed forests / Kleine und weniger intensiv bewirtschaftete Waldflächen)

x	Nicht zutreffend
	<p>Kleiner Betrieb: Waldbewirtschaftungseinheit ist kleiner als 100 ha (oder die spezifische Ländergrenze, falls zutreffend)</p>
	<p>Niedrige Intensität:</p> <p>a) Die Erntemenge beträgt weniger als 20% des mittleren jährlichen Zuwachses (MAI) innerhalb der gesamten Waldfläche der Einheit, UND</p> <p>b) Entweder ist die jährliche Ernte aus der gesamten Produktions-Waldfläche weniger als 5000 Kubikmeter,</p> <p>c) ODER die durchschnittliche jährliche Ernte aus dem gesamten Produktionswald beträgt weniger als 5000 m³ / Jahr während der Gültigkeitsdauer des Zertifikats, nachgewiesen durch Ernteberichte und Überwachungsaudits.</p>
	<p>Nur NTFP-Produktion</p> <p>Waldbewirtschaftungseinheiten, aus denen Nichthölzerne-Waldprodukte (NTFP) gesammelt oder geerntet werden, werden auf der Grundlage der Holzerntequote als "geringe Intensität" bewertet. Eine Waldbewirtschaftungseinheit, die aus natürlichen Wäldern besteht, in denen nur NTFPs geerntet werden, würde daher als FMU mit "geringer Intensität" eingestuft.</p>

4 VERÄNDERUNGEN SEIT DER LETZTEN EVALUIERUNG

4.1 Änderungen des Zertifikatsumfangs

Beschreibung der Veränderungen seit dem letzten Audit gemäß FSC-STD-20-007-a (Kapitel "Umfang der Zertifizierung", "Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches" und „Forstbewirtschaftung“ im Hauptauditbericht):

Keine Veränderungen seit dem letzten Audit

4.2 Forstliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit

Es sind keine schweren / tödlichen Arbeitsunfälle vorgekommen.

4.3 Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit

Name des Pesti- zids	Wirkstoff	Grund der Anwen- dung	Ausgebrachte Menge (in kg/ha oder l/ha)	Häufigkeit der An- wendung
n.a.				

Die Anforderungen des FSC im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pestiziden (FSC-POL-30-001) sind erfüllt: Ja

5 EVALUIERUNGSPROZESS (HAUPTAUDIT)

5.1 Verwendete Standards

Die verwendeten Standards sind auf dem Deckblatt wiedergegeben.

Eine Beschreibung des Adaptierungsprozesses ist im Einführungsteil des geltenden generischen GFA FM Standards enthalten, der unter www.gfa-certification.de eingesehen werden kann. Die nationalen FSC-Standards sind auf den Internetseiten der jeweiligen verantwortlichen nationalen Initiativen oder dem FSC International Center verfügbar.

5.2 Stichprobenauswahl und Feldaudit

Liste der für die Evaluierung ausgewählten separaten Bewirtschaftungseinheiten (FMUs)

Nach dem Verfahren zur Stichprobenauswahl, das im GFA FM Auditoren-Handbuch beschrieben ist, und gemäß den Regelungen im FSC-Standard FSC-STD-20-007 sind die nachfolgend genannten Forstbetriebe für einen Vor-Ort-Audit ausgewählt worden:

Liste der ausgewählten FMUs:

Stadt Hofheim am Taunus

Begründung der Auswahl:

Einzelzertifikat

Allgemeiner Ablaufplan des Audits mit Daten (für jede FMU)

Datum	Ort	Thematische Schwerpunkte des Vor-Ort-Audits
		Dokumentenprüfung eingereicherter Unterlagen
01.02.2022	Rathaus Hofheim	Eröffnungsgespräch, Bearbeitung CARs 2021, Checkliste, Dokumentensichtung
	Abt. 4	Stakeholdereingabe prüfen: Rindenverletzung an Weg- und Gasenrandbäumen, geplanter Pflegeeingriff
	Abt. 301	FFH-Gebiet Galgenberg, Markierung Habitatbäume, Rückegassenabstand, Verjüngung, Neuanlage Rückegasse
	Abt. 201	Pflanzung nach Fichten-Kalamität (Ei, Bu, BHasel), Zäunung, Pflege mit Freischneider, stehendes Totholz und Habitatbäume in angrenzendem Bestand
	NSG Krebswiese	Lehrpfad Mensch und Erde, kein Eingriff im NSG
	Abt. 101	Kahlschlag nach Fichten-Kalamität, Planung Pflanzung Ah, Bu mit Beimischung Dgl
	Abt. 41	Eiche mit Dgl Unterbau, Verbissituation, gezäunte Ta Pflanzung, absterbende Bu in Altbestand, zahlreiche gekennzeichnete Habitatbäume
	Abt. 208	Durchforstung mit Vollernter in Buchenbestand, Einstellung der Rückarbeiten aufgrund Nässe,
	Abt. 208	Abschlussbesprechung
09.02.2022	Fernaudit	Checkliste und Dokumentensichtung
21.02.2022		Berichterstellung

Im Rahmen des Audits wurden sowohl Bürobesuche als auch Feldaudits durchgeführt. Die besichtigten Forstorte und Bestände wurden vom Audit-Team in Zusammenarbeit mit dem zertifizierten Betrieb festgelegt. Die Einhaltung der Prinzipien und Kriterien des FSC wurde anhand dieser Beispiele beurteilt und diskutiert.

Die Beobachtungen zur Einhaltung der Kriterien auf der Ebene der definierten Indikatoren sind in Form einer standardisierten Checkliste im Anhang beigefügt.

Befragung von Interessenvertretern (Stakeholder) während des Audits

Mindestens sechs Wochen vor dem Audit wurde eine Befragung von Interessenvertretern (Stakeholder Consultation) von der GFA durchgeführt. Die betroffenen Personen, Institutionen und Behörden wurden in schriftlicher Form zur Stellungnahme aufgefordert. Eine Liste der kontaktierten Stakeholder ist im Anhang beigefügt. Auch während des Feldaudits können weitere Stakeholder, z.B. im Betrieb tätige Unternehmer, befragt werden.

Die folgenden Interessenvertreter wurden von den Auditoren befragt:

- Mitglied des Stadtrates

Quantitative Zusammenfassung der Stakeholder-Befragung:

- Anzahl der Stakeholder, die vor Beginn des Audits in schriftlicher Form zur Stellungnahme aufgefordert wurden: 16
- Anzahl der erhaltenen Antworten von Stakeholdern (insgesamt): 9
- Anzahl der eingegangenen Antworten mit Kommentaren: 5
- Anzahl der Stakeholder, die vor dem Audit bzw. während des Audits mündlich befragt wurden: 1

Relevante Kommentare, die als Hinweise zur Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung der Anforderungen des FSC-Standards betrachtet werden können, als Ergebnis der Stakeholder-Befragung, sowie weitere Informationen, sind in der folgenden Matrix zusammengefasst:

Prinzipien und Kriterien	Kommentare der Interessenvertreter	Antworten
Prinzip 1	Eigentumsrechte wurden bei der Holzlagerung durch den Forstbetrieb verletzt.	Der Forstbetrieb hat mit dem Stakeholder bereits eine einvernehmliche Lösung gefunden.
Prinzip 2	Wurden in Abt. 4 gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Forstwirtschaft verstoßen?	Der Waldort wurde beim Audit begutachtet. Verstöße gegen Prinzip 2 konnten nicht festgestellt werden.
Prinzip 3	Keine Kommentare	
Prinzip 4	Werden die Jagdpächter im Vergleich mit anderen Waldnutzern finanziell benachteiligt?	Die Jagdgenossenschaften haben mit den Jagdpächtern Pachtverträge geschlossen. Die Vertragspartner genießen bezüglich der Höhe der Pacht Vertragsfreiheit.
Prinzip 5	Gibt es eine aktuelle Forsteinrichtung? Gibt es eine Übernutzung der Bestände?	Siehe Major CAR 2022-02 Siehe Major CAR 2022-03
Prinzip 6	Entsprechen die Wilddichten den Vorgaben des Standards? Wurden mit der Entnahme von Altbäumen geschützte Habitats zerstört?	Siehe Minor CAR 2020-02 und die Maßnahmen, die zur Schließung der Abweichung geführt haben. Siehe auch Beobachtung 2022-04. Beim Waldbegang konnte das nicht bestätigt werden.
Prinzip 7	Gibt es einen ausreichenden Austausch mit der lokalen Bevölkerung?	In Kürze soll ein Online-Waldportal veröffentlicht werden. Dort sollen Informationen für die Bevölkerung bereitgestellt werden. Beschwerden werden gem. den eingesehenen Unterlagen zuverlässig bearbeitet. Über die Homepage der Stadt können Beschwerden auch über den „Mängelmelder“ kommuniziert werden. Herr K., als Vertreter der Stadt, plant ein Treffen mit Interessierten aus der Bevölkerung in 03/2022.

Prinzipien und Kriterien	Kommentare der Interessenvertreter	Antworten
Prinzip 8	Keine Kommentare	
Prinzip 9	Werden die Managementpläne der FFH-Gebiete eingehalten? (Bsp. Muffelwild)	Siehe Beobachtung 2022-06
Prinzip 10	Entspricht das Rückegassennetz den Vorgaben?	Minor CAR 2022-06

6 ERGEBNISSE DES AUDITS

6.1 Prüfungsergebnisse anhand der Prinzipien und Kriterien des FSC

Die Evaluierung der Forstbetriebe erfolgt auf der Grundlage von Indikatoren. Jede identifizierte Abweichung zieht eine erforderliche Korrekturmaßnahme (Corrective Action Request; CAR) nach sich (siehe auch Kapitel „Corrective Action Requests (CARs)“). In der untenstehenden Tabelle sind die zusammengefassten Prüfungsergebnisse anhand der FSC-Kriterien dargestellt. Zudem wird angegeben, ob der beobachtete Leistungsstand als den Anforderungen der Standards entsprechend beurteilt wurde oder nicht.

Im Falle einer GruppENZertifizierung beziehen sich die Prüfergebnisse, wenn nicht anders angegeben, auf alle evaluierten FMUs.

Eine detaillierte Auflistung der während des Audits und vor Ort gemachten Feststellungen / Beobachtungen auf der Ebene der einzelnen Indikatoren ist in den Checklisten im Anhang zu diesem Bericht einsehbar. (nicht Teil der unter www.info.fsc.org einsehbaren öffentlich verfügbaren Zusammenfassung des Auditberichtes)

Version 5.2 der FSC Prinzipien und Kriterien

Prinzip 1: Einhaltung der Gesetze		Ergebnis / CARs
1.1	Die Rechtsform des Forstbetriebes ist eindeutig und nachvollziehbar, der Forstbetrieb ist zweifelsfrei amtlich registriert. Er hat die schriftliche Berechtigung der zuständigen Behörde für seine spezifischen Tätigkeiten.	erfüllt
1.2	Der Forstbetrieb legt dar, dass der rechtliche Status des Waldes, einschließlich der Pacht- und Nutzungsrechte, und die Betriebsgrenzen eindeutig definiert sind.	erfüllt
1.3	Der Forstbetrieb hat das Recht, den Wald im Einklang mit seinem rechtlichen Status und den walddesetzlichen Bestimmungen zu bewirtschaften. Diese Berechtigung stimmt mit den damit verbundenen rechtlichen Anforderungen gemäß nationaler und örtlich geltender Gesetze und Regulierungen sowie administrativen Anforderungen überein. Die Rechte des Forstbetriebes umfassen die Ernte von Produkten und/oder die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen innerhalb des Waldes. Der Forstbetrieb zahlt die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren, die für entsprechende Rechte und Pflichten erhoben werden.	erfüllt
1.4	Der Forstbetrieb entwickelt Maßnahmen und setzt diese um, um den Wald systematisch vor unautorisierter oder illegaler Nutzung, Besiedelung und anderen illegalen Aktivitäten zu schützen. Dabei arbeitet er mit den zuständigen Kontrollbehörden zusammen.	erfüllt
1.5	Der Forstbetrieb hält die geltenden Bundes- und Landesgesetze sowie die ratifizierten internationalen Konventionen und verpflichtenden Praxisvorgaben in Bezug auf den Transport und Handel von Forstprodukten ein. Dies gilt sowohl innerhalb des Waldes als auch außerhalb bis zu dem Zeitpunkt der Erstinverkehrbringung.	erfüllt
1.6	Der Forstbetrieb identifiziert, vermeidet oder löst Konflikte im Zusammenhang mit Gesetz und Gewohnheitsrecht, die außergerichtlich zeitnah unter Beteiligung von betroffenen Stakeholdern gelöst werden können.	erfüllt
1.7	Der Forstbetrieb erklärt öffentlich, keine Bestechung durch Geld oder andere Formen der Korruption anzubieten oder anzunehmen, und hält - sofern vorhanden - Antikorruptionsgesetze ein. Im Falle fehlender Antikorruptionsgesetze setzt der Forstbetrieb andere Antikorruptionsmaßnahmen um, die in Relation zum Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen und dem Korruptionsrisiko stehen.	erfüllt
1.8	Der Forstbetrieb verpflichtet sich, seinen Wald langfristig gemäß der FSCPrinzipien und -Kriterien sowie damit verbundenen FSC-Standards zu bewirtschaften. Eine entsprechende Verpflichtung ist in einem öffentlichen und frei verfügbaren Dokument festgehalten.	erfüllt
Prinzip 2: Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen		

2.1	Der Forstbetrieb hält die ILO-Erklärung über Grundprinzipien und Grundrechte bei der Arbeit (1998) auf Basis der acht ILO-Kernarbeitsnormen ein.	erfüllt
2.2	Der Forstbetrieb fördert die Gleichstellung der Geschlechter bei Einstellung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Auftragsvergaben, Verfahren der Beteiligung und bei der eigentlichen Waldbewirtschaftung.	erfüllt
2.3	Der Forstbetrieb setzt Maßnahmen um, die die Beschäftigten vor berufsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsrisiken schützen. Diese Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Waldbewirtschaftung und entsprechen mindestens den Empfehlungen des ILO-Leitfadens für Gesundheits- und Arbeitsschutz in der Forstarbeit.	teilweise erfüllt Minor CAR 2022-05
2.4	Der Forstbetrieb zahlt Löhne, die mindestens den Mindeststandards der Forstwirtschaft, anderer anerkannter Lohnvereinbarungen der Forstwirtschaft oder dem Mindestlohn entsprechen, wenn diese höher als der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn sind. Existieren keine derartigen Vereinbarungen, entwickelt der Forstbetrieb unter Beteiligung der Beschäftigten Verfahren, um den Mindestlohn festzulegen.	erfüllt
2.5	Der Forstbetrieb weist nach, dass die Beschäftigten aufgabenspezifische Weiterbildungen erhalten und er sie anleitet, um das Management mit sämtlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen sicher und effektiv umsetzen zu können.	erfüllt
2.6	Der Forstbetrieb gewährt bei Verlust oder Beschädigung von Eigentum sowie berufsbedingten Krankheiten und berufsbedingten Verletzungen, die während der Arbeit für den Forstbetrieb erfolgen, Entschädigungen. Der Forstbetrieb weist Verfahren für eine gerechte Entschädigung der Beschäftigten nach, die unter deren Beteiligung entwickelt wurden.	erfüllt
Prinzip 3: Rechte indigener Völker (für Deutschland und Österreich nicht zutreffend)		
Prinzip 4: Beziehungen zur lokalen Bevölkerung		
4.1	Der Forstbetrieb kennt die lokale Bevölkerung innerhalb seines Waldes und die unmittelbar von der Waldbewirtschaftung Betroffenen. Der Forstbetrieb ermittelt dann, unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung deren Pacht- und Besitzansprüche, deren Zugangs- und Nutzungsrechte zu Waldressourcen und Ökosystemdienstleistungen. Der Forstbetrieb ermittelt darüber hinaus deren verbrieftete Nutzungsrechte (an Forstprodukten und sonstigen Leistungen des Waldes), deren Gewohnheitsrechte und deren gesetzliche Rechte und Pflichten, welche innerhalb des Waldes gelten.	erfüllt
4.2	Der Forstbetrieb kennt und respektiert die gesetzlichen und die Gewohnheitsrechte der lokalen Bevölkerung. Der Forstbetrieb passt betriebliche Aktivitäten, die im Wald durchgeführt werden oder die mit ihnen im Zusammenhang stehen, so an, dass er Rechte, Ressourcen, Land und Territorien der lokalen Bevölkerung wahrt bzw. aufrecht erhält. Überträgt die lokale Bevölkerung ihre Rechte an den Forstbetrieb, weist der Forstbetrieb nach, dass dies auf Grundlage einer freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung erfolgte.	erfüllt
4.3	Der Forstbetrieb bietet der lokalen Bevölkerung, Unternehmern und Zulieferern angemessene Möglichkeiten für Arbeitsverhältnisse, Ausbildung und sonstige Leistungen, die im Verhältnis zu Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen stehen.	erfüllt
4.4	Der Forstbetrieb setzt zusätzliche Maßnahmen unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung um, die zu deren sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung beitragen und im Verhältnis zum Umfang und der Intensität sowie den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen seiner Bewirtschaftungsmaßnahmen stehen.	erfüllt
4.5	Der Forstbetrieb ergreift unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung Maßnahmen, um erhebliche negative soziale, ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen durch die Bewirtschaftung auf die lokale Bevölkerung zu identifizieren, zu vermeiden und abzumildern. Die getroffenen Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der möglichen negativen Auswirkungen der Bewirtschaftung.	erfüllt
4.6	Der Forstbetrieb hat geeignete Verfahren, um Streitfälle zu schlichten und um angemessene Entschädigungen zu definieren, die sich aufgrund der Auswirkungen von Bewirtschaftungsmaßnahmen gegenüber der lokalen Bevölkerung im Gesamten und Einzelnen ergeben haben. Er beteiligt die lokale Bevölkerung bei der Entwicklung entsprechender Verfahren.	erfüllt

4.7	Der Forstbetrieb ermittelt unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung Standorte, die eine besondere kulturelle, ökologische, wirtschaftliche, religiöse oder spirituelle Bedeutung für die lokale Bevölkerung haben und die traditionell für solche Zwecke in Anspruch genommen werden. Der Forstbetrieb erkennt diese Standorte an und vereinbart Bewirtschaftungsmaßnahmen und/oder Schutzmaßnahmen unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung.	erfüllt
4.8	Der Forstbetrieb schützt das Recht der lokalen Bevölkerung, ihr traditionelles Wissen zu wahren und zu nutzen. Der Forstbetrieb entschädigt die lokale Bevölkerung für die Nutzung entsprechenden geistigen Eigentums. Der Forstbetrieb schließt eine verbindliche Vereinbarung nach Kriterium 3.3 zwischen ihm und der lokalen Bevölkerung für eine solche Nutzung gemäß dem Prinzip der freiwilligen, vorangegangenen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung, bevor eine Nutzung stattfindet. Die Vereinbarung ist mit den Rechten hinsichtlich des Schutzes von geistigem Eigentum konform.	erfüllt
Prinzip 5: Leistungen des Waldes		
5.1	Der Forstbetrieb kennt die Produkte und sonstigen Leistungen, die durch den Betrieb bereitgestellt werden können. Er nutzt diese oder lässt deren Nutzung zu, um die lokale Wirtschaft dem Umfang und der Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen entsprechend zu fördern und zu diversifizieren.	erfüllt
5.2	Der Forstbetrieb nutzt Produkte und sonstige Leistungen des Waldes im Regelbetrieb nur maximal in dem Maße, dass eine dauerhaft nachhaltige Nutzung gewährleistet werden kann.	teilweise erfüllt Major CAR 2022-02
5.3	Der Forstbetrieb zeigt, dass positive und negative externe Effekte der Bewirtschaftung bei der Managementplanung berücksichtigt werden.	erfüllt
5.4	Der Forstbetrieb berücksichtigt auf lokaler Ebene die Verarbeitung, die Dienstleister und die Wertschöpfung sofern diese verfügbar sind und dessen Bedürfnissen entsprechen in Abhängigkeit von Größe, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen. Sind diese nicht lokal verfügbar, unternimmt der Forstbetrieb angemessene Anstrengungen, um entsprechende Strukturen zu etablieren.	erfüllt
5.5	Der Forstbetrieb weist anhand seiner Planung und seiner Aufwendungen, dem Umfang, der Intensität und dem Risiko seiner Bewirtschaftung entsprechend, sein Engagement für die langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit seines Betriebes nach.	erfüllt
Prinzip 6: Auswirkungen auf die Umwelt		
6.1	Der Forstbetrieb beurteilt die Umweltgüter innerhalb und außerhalb des Waldes, die durch Bewirtschaftungsmaßnahmen beeinflusst werden können. Die Bewertung ist hinsichtlich Inhalt, Umfang und Häufigkeit ins Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen zu setzen. Sie stellt eine ausreichende Grundlage für Entscheidungen über Erhaltungsmaßnahmen sowie für die Erkennung und das Monitoring von möglichen negativen Auswirkungen der Bewirtschaftung auf die Umwelt dar.	erfüllt
6.2	Der Forstbetrieb ermittelt und bewertet vor Beginn von sich potentiell negativ auf die Umwelt auswirkenden Bewirtschaftungsmaßnahmen diese entsprechend ihres Umfangs, ihrer Intensität und ihres Risikos.	erfüllt
6.3	Der Forstbetrieb identifiziert effektive Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen der Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die Umwelt und setzt diese um. Sollten negative Auswirkungen auftreten, entschärft oder repariert er diese entsprechend ihres Umfangs, ihrer Intensität und ihres Risikos.	erfüllt
6.4	Der Forstbetrieb schützt seltene und gefährdete Arten sowie deren Habitate im Wald durch Schutzzonen, Schutzgebiete, Biotopvernetzung und/oder (wo notwendig) durch andere direkte Maßnahmen, die das Überleben und die Lebensfähigkeit dieser Arten sichern. Diese Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie des Schutzstatus und den ökologischen Anforderungen seltener und gefährdeter Arten. Der Forstbetrieb berücksichtigt dabei die geographische Reichweite und ökologischen Anforderungen von seltenen und gefährdeten Arten über die Grenzen seines Waldes hinaus.	erfüllt

6.5	Der Forstbetrieb bestimmt repräsentative Beispiele natürlicher Ökosysteme und schützt diese und/oder führt sie in einen natürlicheren Zustand zurück. Sind solche Flächen nicht oder in ungenügendem Maße vorhanden, stellt der Forstbetrieb naturnähere Bedingungen in einem Teil des Waldes wieder her. Die Größe des Gebiets und die getroffenen Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen, auch innerhalb von Plantagen, stehen im Verhältnis zum Schutzstatus und Wert der Ökosysteme auf Landschaftsebene sowie dem Umfang, der Intensität und dem Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen.	erfüllt
6.6	Der Forstbetrieb erhält dauerhaft das natürliche Vorkommen von Arten und Genotypen, insbesondere durch Habitatpflege innerhalb des Waldes und vermeidet den Verlust von biologischer Vielfalt. Der Forstbetrieb weist nach, dass effiziente Maßnahmen zur Regelung und Kontrolle von Jagd, Angeln/Fischfang, Fallenstellen und Sammeln existieren.	erfüllt
6.7	Der Forstbetrieb erhält natürliche Wasserläufe, Gewässer, Uferzonen und deren Vernetzung oder stellt diese wieder her. Er vermeidet negative Auswirkungen auf Wasserqualität und -quantität und behebt jene, die auftreten.	teilweise erfüllt Major CAR 2022-01
6.8	Der Forstbetrieb pflegt das Landschaftsbild in der Region, in welcher sich der entsprechende Wald befindet, um ein abwechslungsreiches Mosaik von Arten, Baumhöhen, Altersstrukturen, räumlicher Verteilung und Verjüngungsdynamik zu erhalten und/oder sich diesem wieder anzunähern. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Landschaftswerte der Region, und um die ökologische sowie wirtschaftliche Resilienz zu steigern.	erfüllt
6.9	Der Forstbetrieb wandelt naturnahe Waldbestände nicht in Plantagen um, er überführt naturnahe Walbestände oder Plantagen nicht in eine andere Art der Landnutzung, außer die Umwandlung: a) betrifft eine sehr begrenzte Fläche des Waldes und b) hat eindeutige, wesentliche, zusätzliche, sichere und langfristige Vorteile für den Naturschutz im Wald und c) beschädigt oder gefährdet weder besondere Schutzwerte noch Standorte oder Ressourcen, die für die Bewahrung oder die Verbesserung dieser besondere Schutzwerte notwendig sind.	erfüllt
6.10	Wälder mit Plantagen, die nach 1994 aus naturnahen Waldbeständen entstanden sind, sind nicht zertifizierbar, außer: a) der Forstbetrieb legt eindeutige und ausreichende Beweise vor, die belegen, dass der Forstbetrieb weder direkt noch indirekt für die Umwandlung verantwortlich war, oder b) die Umwandlung eine sehr begrenzte Fläche des Waldes betrifft und klare, wesentliche, zusätzliche und langfristige Vorteile für den Naturschutz innerhalb des Waldes hervorbringt.	erfüllt
Prinzip 7: Management		
7.1	Der Forstbetrieb legt im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen, Leitbilder (Visionen und Werte) und Ziele fest, die ökologisch verträglich, sozial förderlich und wirtschaftlich sind. Er integriert Zusammenfassungen von Leitbild und Zielen in das Management und veröffentlicht diese.	erfüllt
7.2	Der Forstbetrieb hat ein Management, das mit den festgelegten Leitbildern und Zielen aus Kriterium 7.1 konform ist, und setzt dieses um. Das Management beinhaltet eine Beschreibung der naturräumlichen Gegebenheiten innerhalb des Waldes ebenso wie Erläuterungen dazu, wie die Anforderungen, die sich aufgrund der FSC-Zertifizierung ergeben, erfüllt werden. Das Management beinhaltet die Waldbewirtschaftungsplanung sowie die Sozialplanung des Betriebes im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der geplanten Aktivitäten.	teilweise erfüllt Major CAR 2022-03
7.3	Das Management beinhaltet messbare Größen, anhand derer das Erreichen der festgelegten Betriebsziele bewertet werden kann.	erfüllt
7.4	Der Forstbetrieb aktualisiert und überarbeitet regelmäßig das Management und die Verfahrensbeschreibungen, um Ergebnisse von Monitoring und Evaluation, der Beteiligung von Stakeholdern oder von neuen wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen zu integrieren wie auch, um auf Veränderungen der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu reagieren.	erfüllt

7.5	Der Forstbetrieb macht eine kostenfreie Zusammenfassung der Managementplanung öffentlich verfügbar. Ausgenommen vertraulicher Informationen muss er weitere relevante Teile der Managementplanung auf Verlangen der betroffenen Stakeholder gegen eine Aufwandsentschädigung zugänglich machen.	erfüllt
7.6	Der Forstbetrieb beteiligt aktiv und nachvollziehbar, in Abhängigkeit von Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen betroffene Stakeholder bei der Managementplanung und in Monitoring- Prozessen. Er beteiligt andere Stakeholder auf deren Wunsch hin.	erfüllt
Prinzip 8: Monitoring und Bewertung		
8.1	Der Forstbetrieb kontrolliert die Umsetzung seiner Managementplanung einschließlich seines Leitbildes, der Ziele, des Fortschritts bei der Umsetzung der geplanten Tätigkeiten sowie die Erreichung messbarer Teilziele.	erfüllt
8.2	Der Forstbetrieb kontrolliert und bewertet soziale sowie Umweltauswirkungen, die von seinen Aktivitäten im Wald ausgehen.	erfüllt
8.3	Der Forstbetrieb analysiert die Ergebnisse aus Monitoring und Bewertung und lässt diese wieder in den Planungsprozess einfließen.	erfüllt
8.4	Der Forstbetrieb stellt der Öffentlichkeit eine Zusammenfassung seiner Monitoringergebnisse, mit Ausnahme vertraulicher Informationen, unentgeltlich zur Verfügung.	erfüllt
8.5	Der Forstbetrieb verfügt über ein Rückverfolgungssystem für die Produkte aus den Bewirtschaftungsmaßnahmen, das im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftung steht. Damit weist er die Herkunft und den Mengenanteil der Produkte, die mit FSC-Siegel vermarktet werden, im Verhältnis zur geplanten Gesamtmenge für jedes Jahr aus dem Wald nach.	teilweise erfüllt Major CAR 2022-04
Prinzip 9: Besondere Schutzwerte		
9.1	<p>Der Forstbetrieb bewertet unter Beteiligung betroffener und interessierter Stakeholder und unter Zuhilfenahme weiterer Mittel und Quellen das Vorhandensein und den Zustand der unten aufgeführten besonderen Schutzwerte in seinem Wald. Dies erfolgt in Abhängigkeit von Umfang, Intensität und Risiko, der Auswirkungen der Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die besonderen Schutzwerte, sowie in Abhängigkeit der Wahrscheinlichkeit des Vorkommens von besonderen Schutzwerten:</p> <p>HCV 1 – Artenvielfalt. Konzentration von biologischer Vielfalt, einschließlich endemischer, seltener oder gefährdeter Arten, welche auf globaler, regionaler oder nationaler Ebene von Bedeutung sind.</p> <p>HCV 2 – Landschaftsökosysteme und Mosaik. Große Landschaftsökosysteme und Ökosystemmosaik, welche auf globaler, regionaler oder nationaler Ebene von Bedeutung sind und welche lebensfähige Populationen der großen Mehrheit der natürlich vorkommenden Arten in natürlicher Zusammensetzung hinsichtlich Verteilung und Häufigkeit beinhalten.</p> <p>HCV 3 – Ökosysteme und Habitate. Seltene, bedrohte oder gefährdete Ökosysteme, Habitate oder Biotope.</p> <p>HCV 4 – Gefährdete Ökosystemdienstleistungen. Grundlegende, gefährdete Ökosystemdienstleistungen, einschließlich dem Schutz von Wassereinzugsgebieten sowie Erosionsschutz von gefährdeten Böden und Hängen.</p> <p>HCV5 – Bedürfnisse der ansässigen Gemeinden. Standorte und Ressourcen zur Befriedigung der Grundbedürfnisse der ansässige Gemeinde und indigener Bevölkerung (für deren Lebensgrundlage, Gesundheit, Ernährung, Wasser, etc.); identifiziert unter Beteiligung der ansässigen Gemeinden/indigenen Bevölkerung.</p> <p>HCV 6 – Kulturelle Werte. Standorte, Ressourcen, Habitate und Landschaften von globaler oder nationaler kultureller, archäologischer oder historischer Bedeutung und/oder von entscheidender kultureller, ökologischer, wirtschaftlicher oder religiöser Bedeutung für die traditionellen Kulturen der ansässigen Gemeinden oder indigenen Bevölkerung; identifiziert unter Beteiligung der ansässigen Gemeinden und indigenen Bevölkerung.</p>	erfüllt
9.2	Der Forstbetrieb entwickelt effektive Strategien, die die identifizierten besonderen Schutzwerte erhalten oder deren Wertigkeit steigern. Betroffene, interessierte Stakeholder und Fachleute werden hierbei beteiligt.	erfüllt

9.3	Der Forstbetrieb setzt Strategien und Maßnahmen um, die die besonderen Schutzwerte erhalten oder deren Wertigkeit steigern. Diese Strategien und Maßnahmen folgen dem Vorsorgeprinzip und stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen.	erfüllt
9.4	Der Forstbetrieb bewertet regelmäßig die Veränderungen des Zustandes besonderer Schutzwerte und passt die Bewirtschaftung an, um einen wirkungsvollen Schutz zu gewährleisten. Die Bewertung steht im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen und wird unter Beteiligung von betroffenen und interessierten Stakeholdern und Experten durchgeführt.	erfüllt
Prinzip 10: Umsetzung von Bewirtschaftungsmaßnahmen		
10.0	Waldbauliche Pflege- und Nutzungsstrategien orientieren sich an der Baumartenzusammensetzung, Dynamik und Struktur der natürlichen Waldgesellschaft und haben zum Ziel, standortgerechte, naturnahe Waldbestände zu erhalten und zu entwickeln. Bei Zielerreichung gilt das Erhaltungsgebot im Besonderen.	erfüllt
10.1	Im Anschluss an die Holzernte oder entsprechend der Managementplanung verjüngt der Forstbetrieb den Wald mittels natürlicher oder künstlicher Verjüngungsmethoden. Dies geschieht zeitnah und so, dass der Zustand der Vegetationsdecke demjenigen vor der Holzernte oder naturnäheren Bedingungen entspricht.	erfüllt
10.2	Der Forstbetrieb verjüngt den Wald mit standortgerechten Arten. Die Verjüngung entspricht dem Betriebsziel. Der Forstbetrieb nutzt heimische Arten und lokale Genotypen für die Verjüngung, es sei denn, es liegt eine eindeutige und überzeugende Begründung für den Einsatz anderer Arten vor.	erfüllt
10.3	Der Forstbetrieb setzt gebietsfremde Arten nur dann ein, wenn Wissen und/oder Erfahrungen gezeigt haben, dass invasive Auswirkungen kontrolliert werden können und effektive Maßnahmen zur Schadensminderung angewandt werden können	erfüllt
10.4	Der Forstbetrieb setzt im Wald keine gentechnisch veränderten Organismen ein.	erfüllt
10.5	Der Forstbetrieb setzt Waldbaukonzepte um, die an die ökologischen Anforderungen von Fauna, Flora und Boden dienlich und mit den Betriebszielen vereinbar sind.	erfüllt
10.6	Der Forstbetrieb vermeidet den Einsatz von Dünger oder zielt darauf ab, dessen Verwendung zu minimieren. Wenn Dünger eingesetzt werden, weist der Forstbetrieb nach, dass dessen Anwendung von ebenso großem oder größerem wirtschaftlichen wie ökologischen Vorteil ist, als das Umsetzen von Waldbaukonzepten, die ohne den Einsatz von Dünger auskommen und vermeidet, mindert und/oder behebt Schäden in der Umwelt einschließlich des Bodens.	erfüllt
10.7	Der Forstbetrieb nutzt integrierte Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen und Waldbaukonzepte, die Biozide und Pflanzenschutzmittel vermeiden, oder darauf abzielen, deren Nutzung einzustellen. Der Forstbetrieb setzt keine Biozide, Pflanzenschutzmittel oder biologische Bekämpfungsmittel ein, die von FSC verboten sind. Wenn Biozide, Pflanzenschutzmittel oder biologische Bekämpfungsmittel eingesetzt werden, muss der Forstbetrieb Schäden in der Umwelt und für die menschliche Gesundheit vermeiden, mindern und/oder beheben.	erfüllt
10.8	Der Forstbetrieb minimiert, überwacht und kontrolliert strikt den Einsatz biologischer Bekämpfungsmittel gemäß international anerkannter wissenschaftlicher Protokolle. Wenn biologische Bekämpfungsmittel eingesetzt werden, vermeidet, mindert und/oder behebt der Forstbetrieb Schäden in der Umwelt.	erfüllt
10.9	Der Forstbetrieb führt eine Risikobewertung durch und setzt Maßnahmen in Relation zu Umfang, Intensität und Risiko um, welche die möglichen negativen Auswirkungen von Naturgefahren reduzieren.	erfüllt
10.10	Der Forstbetrieb gestaltet Infrastrukturmaßnahmen, Holztransport und waldbauliche Maßnahmen so, dass Wasserressourcen und Böden geschützt werden und Störungen sowie Schäden seltener und gefährdeter Arten, Habitate, Ökosysteme und der Landschaftswerte vermieden, gemindert und/oder behoben werden.	teilweise erfüllt Minor CAR 2022-06
10.11	Der Forstbetrieb führt Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Holz und Nichtholzprodukten so durch, dass negative Auswirkungen auf die Umwelt, verwertbare Abfälle und sonstige Schäden an Waldressourcen vermieden werden.	erfüllt

		
--	--	--

10.12	Der Forstbetrieb entsorgt Abfälle in einer umweltverträglichen Art und Weise.	erfüllt
--------------	---	----------------

7 STÄRKEN UND VERBESSERUNGEN SEIT DEM LETZTEN AUDIT

Die wichtigsten Stärken des Betriebes / der Gruppe sind:

- Aufforstung der Kalamitätsflächen haben Priorität
- Umbau mit Baumartenwechsel auf Schadflächen
- Bedeutung der Naturverjüngung ist den Verantwortlichen bekannt
- Starke Öffentlichkeitsarbeit
- Hohes Engagement der beiden Revierleiter
- Einsatz von zertifizierten Unternehmern

8 CORRECTIVE ACTION REQUESTS (CARS)

Gemäß der Bedeutung der Abweichungen in Bezug auf Umfang und Ausmaß des Forstbetriebes werden die erforderlichen Korrekturmaßnahmen (Corrective Action Requests; CARs) als Minor oder Major festgelegt.

Hauptabweichungen („Major Corrective Action Requests“ - Major CARs) ergeben sich aus gravierenden Abweichungen von den FSC-Anforderungen. Sie müssen von der Organisation erfüllt werden, bevor ein Zertifikat erteilt oder verlängert werden kann. Bei Nicht-Erfüllung von Major CARs innerhalb der angegebenen Frist müssen bestehende Zertifikate gemäß des akkreditierten FSC-Systems suspendiert werden.

Abweichungen („Minor Corrective Action Requests“ - Minor CARs) werden bei geringfügigen Abweichungen von den FSC-Anforderungen gestellt. Sie verhindern nicht die Zertifikatserteilung oder -verlängerung, müssen jedoch bis zur angegebenen Frist erfüllt werden. Nicht erfüllte Minor CARs werden automatisch zu Major CARs hochgestuft, mit der Folge, dass bei weiterer Missachtung das Zertifikat suspendiert werden muss.

Beobachtungen („Observations“) haben keinen direkten Einfluss auf den Status des Zertifikates, sondern beschreiben ein frühes Stadium von Problemen, welche noch keine Abweichung darstellen, aber bei Nichtbeachtung durch den Kunden zukünftig zu Abweichungen führen können.

Im Falle von Major CARs muss die Organisation Nachweise zur Erfüllung fristgerecht, bzw. vor Ausstellung eines Zertifikates an die GFA Certification GmbH übermitteln und beim nächsten Audit verfügbar halten. Im Falle von Minor CARs muss die Organisation die Nachweise zur Erfüllung beim nächsten Audit verfügbar halten.

8.1 CARs aus früheren Audits

CAR #	2020-01 (hochgestuft zu Major CAR)		
Kurztitel	Lernkonzept Lern- und Vergleichsflächen		
Typ	Abweichung (Major CAR)		
Umfang der CAR	x	Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
		Gruppenmitglied(er):	
Normative Referenz		GFA interner Standard für FM	Indikator: 6.5.7
	x	Nationaler FSC FM Standard	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	Der Forstbetrieb*/das Gruppenmitglied gewinnt auf der Grundlage eines entsprechenden Lernkonzepts aus den Lern- und Vergleichsflächen* Erkenntnisse im Hinblick auf seine waldbaulichen Pflege- und Nutzungsstrategien nach 10.0. Er/Es protokolliert die gewonnenen Erkenntnisse und integriert sie in die waldbauliche Fortbildung.		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	Ein Lernkonzept und Protokolle sollen zukünftig angefertigt werden.		
Zeitraumen		Bis zum nächsten Audit, nicht später als XX.XX.20XX	
	X	Vor der Zertifikatsausstellung	
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahme			
Präventivmaßnahme			

CAR #	2020-01 (hochgestuft zu Major CAR)		
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
	x	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
Begründung oder Konsequenzen	Der Forstbetrieb konnte keine Unterlagen, die zur Schließung der Abweichung beitragen könnten, vorlegen. CAR hochgestuft zu Major CAR 2020-01		

CAR #	2020-02		
Kurztitel	Verbissituation		
Typ	Abweichung (Minor CAR)		
Umfang der CAR	x	Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
		Gruppenmitglied(er):	
Normative Referenz		GFA interner Standard für FM	Indikator: 6.6.1
	x	Nationaler FSC FM Standard	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	<p>Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. - Verbiss- und Schälsschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst. - Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse. 		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	<p>In Abt. 37 (Weisergatter) als auch Abt. 44 konnte ein starker Verbissdruck identifiziert werden sowie eine klare Tendenz zur Baumartenentmischung.</p> <p>Wie aus den Daten des Verbissgutachtens 2018 ersichtlich wird, ist Baumart Eiche, welcher insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel eine besondere Rolle zukommen wird, überwiegende stark (74%, 58%, 68%) bzw. mittel (44%, 45%) verbissen. Nur im Jagdbezirk Diedenbergen lag der Verbiss bei der Eiche bei 27% und kann somit als „mäßig“ beschrieben werden.</p> <p>Dem Vorhaben eine Eigenjagd für den Stadtwald Hofheim zu begründen wird laut Aussage der Verantwortlichen nicht nachkommen. D.h. der Möglichkeiten die Jagdausübung entsprechend eigenverantwortlich zu gestalten sind nicht gegeben.</p>		
Zeitraumen	x	Bis zum nächsten Audit, nicht später als 09.12.2021	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)			
Ursachenanalyse	Die Wilddichten sind für die Etablierung standortgerechter Mischwälder ohne Schutzmaßnahmen zu hoch und zwingend zu regulieren. Die Bejagung ist dementsprechend anzupassen und zu verbessern.		
Korrekturmaßnahme	<p>Das Rehwild ist ausgewiesene jagdliche Leitart und die notwendige Verbesserung der Verbissituation ist erklärtes Ziel des Forstbetriebes und anschließender Maßnahmen. Die Jagdpachtverträge werden angepasst. Die Möglichkeiten des Waldbesitzers auf den Schalenwildabschuss und die Restriktionsmöglichkeiten werden verstärkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neben den jährlichen Revierbegang sollen anlassbezogene Einzelgespräche mit den Jagdpächtern stattfinden 		

CAR #	2020-02		
	<ul style="list-style-type: none"> - Der Rehwildabschuss wird entsprechend behördlicher Anordnung erhöht - Die Erhöhung der Wildschadenspauschale in den JGB vorgeschlagen - Weiserflächen und Traktflächen werden wieder zukünftig ausgewertet um den Schaden zu dokumentieren - Bejagung von Kulturen- und Verjüngungsflächen schwerpunktmäßig - In Wildsachsen Abt. 504 wird versuchsweise ohne Wildschutz eine Fichten-Kalamitätsfläche aufgeforstet - Der körperliche Nachweis als vertrauensbildende Maßnahme mittels App - Mindestens eine Drückjagd, nach Möglichkeit zwei <p>Und so weiter siehe Pachtvertragsinhalte</p>		
Präventivmaßnahme	<p>Vor dem Hintergrund der Neubesetzung des forstbetrieblichen Führungspersonals im letzten Jahr, ist eine Bestandesaufnahme des Forstbetriebes insbesondere der Jagdlichen Maßnahmen ausgewiesenes Ziel. Es sollen sowohl die betrieblichen Kontrollverfahren als auch die jagdlichen Potenziale einer Prüfung unterzogen werden. Der Austausch mit den verantwortlichen Jägern und den Behörden wird intensiviert werden und eine Weiterbildung zum Thema Wildschaden im März besucht.</p>		
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status	x	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
Begründung oder Konsequenzen	<p>Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie die auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden.</p> <p>Die aufgeführten Nachweise wurden eingesehen und verifiziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neuer Jagdpachtvertrag für einen Jagdbezirk aus dem Jahr 2021 - Aktualisiertes Jagdkonzept: Waldbegang mit Jagdpächtern, Anpassung der Abschusspläne, Schwerpunktbejagung, körperlicher Nachweis, Drückjagden, Verbissgutachten, Weisergatteraufnahme 		

CAR #	2020-03		
Kurztitel	Leitbild		
Typ	Abweichung (Minor CAR)		
Umfang der CAR	x	Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
		Gruppenmitglied(er):	
Normative Referenz		GFA interner Standard für FM	Indikator: 7.1.1
	x	Nationaler FSC FM Standard	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	<p>Öffentliche Forstbetriebe und private Forstbetriebe* ab 1000 ha haben ein schriftlich formuliertes, öffentlich zugängliches Leitbild mit ökologischen, sozialen und ökonomischen Zielen* in ihre Managementinstrumente* integriert, die zur Umsetzung dieses Standards beitragen und leiten daraus operationale Betriebsziele* ab.</p>		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	<p>Derzeit liegt keine schriftlich formuliertes, öffentlich zugängliches Leitbild für den Stadtwald Hofheim vor</p>		
Zeitraumen	x	Bis zum nächsten Audit, nicht später als 09.12.2021	

CAR #	2020-03		
		Vor der Zertifikatsausstellung	
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)			
Ursachenanalyse	Im Zuge der forstbetrieblichen Veränderungen (Eigenbeförsterung seit 2019 und den wachsenden Herausforderungen im Wald, ist es von wesentlicher Bedeutung, dass es ein Leitbild für den Forstbetrieb gibt; denn es verdeutlicht die eigenen Kompetenzen und zeichnet ein unverwechselbares Bild mit den in den Leitsätzen formulierten Kernaussagen.		
Korrekturmaßnahme	Ein Leitbild formuliert die Identität eines Unternehmens und schafft Orientierung. Es beschreibt Werte, Ziele und Ansprüche. Nicht nur für die im Betrieb tätigen Mitarbeiter, sondern auch für Außenstehende. Wir beabsichtigen deshalb, ein Leitbild zu erarbeiten und werden die Arbeiten hierfür über den Entstehungsprozess bis zu den fertigen Leitsätzen beginnen. Das Leitbild wird auf mehreren Schultern getragen und daher ist es wichtig zu erwähnen, dass das Leitbild mit anderen politischen Playern abgestimmt werden muss (zu gründende Forstkommission).		
Präventivmaßnahme	Für das Konzept eines Leitbildes ist ein überarbeiteter Entwurf mit beigefügt. Wie erwähnt ist der Entstehungsprozess in vollen Gange.		
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status	x	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
Begründung oder Konsequenzen	Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie die auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden. Die aufgeführten Nachweise wurden eingesehen und verifiziert: - Konzept Leitbild zur Bearbeitung durch den Magistrat		

CAR #	2020-04		
Kurztitel	Biologisch abbaubares Hydrauliköl bei Frächtern		
Typ	Abweichung (Minor CAR)		
Umfang der CAR	x	Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
		Gruppenmitglied(er):	
Normative Referenz		GFA interner Standard für FM	Indikator: 10.11.4
	x	Nationaler FSC FM Standard	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	10.11.3 gilt auch für Holztransport-Fahrzeuge mit Ladekran und Erstzulassung ab 1.1.2020.		
Beschreibung der festgestellten nicht-Konformitäten	Bisher ist noch keine Vorkehrung zur Umsetzung der Anforderungen des Standards in Bezug auf die Verwendung von biologisch-abbaubaren Hydraulikflüssigkeiten bei Frachtunternehmern vorgenommen worden.		
Zeitraumen	x	Bis zum nächsten Audit, nicht später als 09.12.2021	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
Analyse und Aktionen (von der Organisation auszufüllen)			

CAR #	2020-04		
Ursachenanalyse	Der Nachweis von standardisierten biologisch abbaubaren Hydraulikölen wurde bisher bei den Fuhrleuten nicht nachgefragt.		
Korrekturmaßnahme	Die Stadt Hofheim vermarktet das Holz über eine Vermarktungsgesellschaft „Holzagentur Taunus GmbH (HVO). Der Holzverkauf und die Organisation liegen somit nicht mehr in der eigenen Hand. Die Stadt Hofheim ist als Gesellschafter an der HVO beteiligt und hat die Einhaltung des FSC-Standard an die HVO kommuniziert und in schriftlicher Form um die Einhaltung der Vorgaben nach Indikator 10.11.4 „biologisch abbaubares Hydrauliköl bei Frächtern“ gebeten. Darin enthalten ist auch die Aufforderung der Inkenntnissetzung der Fuhrleute durch die HVO.		
Präventivmaßnahme	Eine Übersicht von den Holztransport-Fahrzeugen und den Nachweisen bei der Verwendung von Hydraulikflüssigkeiten wird zukünftig kontrolliert und dokumentiert.		
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status	x	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
Begründung oder Konsequenzen	Die durchgeführten Korrekturmaßnahmen sowie die auf Grundlage der Ursachenanalyse implementierten Präventivmaßnahmen sind geeignet die Abweichung zu schließen und zukünftige Abweichungen zu diesem Indikator zu vermeiden. Die aufgeführten Nachweise wurden eingesehen und verifiziert: - Anschreiben an die Holzvermarktungsorganisation Holzagentur-Taunus		

8.2 Während des Audits identifizierte Abweichungen (CARs)

Major CARs

CAR #	2020-01 (hochgestuft zu Major CAR)			
Kurztitel	Lernkonzept Lern- und Vergleichsflächen			
Typ	Abweichung (Major CAR)			
Umfang der Abweichung		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit		
		Gruppenmitglied(er):		
Normative Referenz	X	Nationaler FSC FM Standard		Indikator: 6.5.7
		GFA interner Standard für FM		
		FSC-STD-30-005, V.1.1		
		Andere:		
Anforderungen gem. Standard	Der Forstbetrieb*/das Gruppenmitglied gewinnt auf der Grundlage eines entsprechenden Lernkonzepts aus den Lern- und Vergleichsflächen* Erkenntnisse im Hinblick auf seine waldbaulichen Pflege- und Nutzungsstrategien nach 10.0. Er/Es protokolliert die gewonnenen Erkenntnisse und integriert sie in die waldbauliche Fortbildung.			
Beschreibung der festgestellten Abweichung	Ein Lernkonzept und Protokolle sollen zukünftig angefertigt werden. a)			
Zeitraumen		Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als XX.XX.20XX		
	X	Vor der Zertifikatsausstellung		
		XX.XX.20XX (3 Monate)		
Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)				
Ursachenanalyse				
Korrekturmaßnahme				
Präventivmaßnahme				
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)				

Status		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	x	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	Der Forstbetrieb konnte keine Unterlagen, die zur Schließung der Abweichung beitragen könnten, vorlegen. CAR hochgestuft zu Major CAR 2020-01	

CAR #	2022-02		
Kurztitel	Dokumentation Holznutzung		
Typ	Hauptabweichung (Major CAR)		
Umfang der Abweichung	Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit		
	Gruppenmitglied(er):		
Normative Referenz	X	Nationaler FSC FM Standard	Indikator: 5.2.4
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	Die planmäßige, jährliche Holznutzung übersteigt im Durchschnitt des Planungszeitraums nicht die nachhaltig nutzbaren Holzmengen.		
Beschreibung der festgestellten Abweichung	Die Dokumentation von Planung und Vollzug wurde bis einschließlich 2019 von HessenForst in Dienstleistung durchgeführt. Die nun eingesetzte Software ist gem. den Vertretern des Forstbetriebes nicht in der Lage die eingeschlagenen Holzmengen zu dokumentieren. Der Forstbetrieb verfügt nicht über eine angemessene Buchführung der eingeschlagenen Holzmengen. Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Nichtübereinstimmung wurde als Major CAR eingestuft, weil sie b) über einen langen Zeitraum andauert und c) sich systematisch wiederholt		
Zeitraumen		Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als XX.XX.20XX	
	X	Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.20XX (3 Monate)	
Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahme			
Präventivmaßnahme			
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
	x	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
Begründung oder Konsequenzen			

CAR #	2022-03		
Kurztitel	Forsteinrichtung		
Typ	Hauptabweichung (Major CAR)		
Umfang der Abweichung	Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit		
	Gruppenmitglied(er):		
Normative Referenz	X	Nationaler FSC FM Standard	Indikator: 7.2.3
		GFA interner Standard für FM	

	FSC-STD-30-005, V.1.1		
	Andere:		
Anforderungen gem. Standard	Der Forstbetrieb* verfügt über die nach Landesrecht erforderliche Forsteinrichtung* und über eine jährliche Maßnahmenplanung.		
Beschreibung der festgestellten Abweichung	Die letzte Forsteinrichtung wurde zum Stichjahr 2011 erstellt. Die 10-jährige Laufzeit dieser Forsteinrichtung wurde überschritten, ohne dass eine Anschluss-Forsteinrichtung existiert oder in Auftrag gegeben wurde. Der Betrieb verfügt derzeit über keine aktuelle Forsteinrichtung. Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Nichtübereinstimmung wurde als Major CAR eingestuft, weil sie a) über einen langen Zeitraum andauert und b) sich systematisch wiederholt		
Zeitraumen		Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als XX.XX.20XX	
	X	Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.20XX (3 Monate)	
Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahme			
Präventivmaßnahme			
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)			
Status		CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.	
		CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.	
Begründung oder Konsequenzen			

CAR #	2022-04		
Kurztitel	Deklaration Verkaufsunterlagen		
Typ	Hauptabweichung (Major CAR)		
Umfang der Abweichung		Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
		Gruppenmitglied(er):	
Normative Referenz	X	Nationaler FSC FM Standard	Indikator: 8.5.3
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	Aus den Verkaufsunterlagen sind der gültige Zertifizierungsbereich (in der Regel der Forstbetrieb*) sowie die Kennzeichnung gemäß des Standards FSC-STD-40-004 COC Certification eindeutig ersichtlich (s. Anhang II).		
Beschreibung der festgestellten Abweichung	<ol style="list-style-type: none"> 1) Die Vermarktung des Brennholzes erfolgt, nicht wie die Hauptsortimente über die Holzvermarktungsorganisation, sondern in Eigenregie des Forstbetriebes. Diese Rechnungen verfügen über keine Informationen über den Zertifizierungsstatus. 2) Die Holzvermarktungsorganisation nutzt seit Auslaufen des FSC-Zertifikates 12/2021 weiterhin die FSC-Deklaration auf den Holzverkaufsrechnungen. Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Nichtübereinstimmung wurde als Major CAR eingestuft, weil sie a) über einen langen Zeitraum andauert und b) sich systematisch wiederholt		
Zeitraumen		Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als XX.XX.20XX	
	X	Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.20XX (3 Monate)	
Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)			

Ursachenanalyse	
Korrekturmaßnahme	
Präventivmaßnahme	
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)	
Status	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	

Minor CARs

Abweichung / CAR #	2022-05		
Kurztitel	Forstliche Betriebsarbeiten		
Typ	Abweichung (Minor CAR)		
Umfang der Abweichung	x	Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
		Gruppenmitglied(er):	
Normative Referenz	x	Nationaler FSC FM Standard	Indikator: 2.3.1
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	<p>Der Forstbetrieb* sorgt dafür, dass forstliche Betriebsarbeiten* so gestaltet werden, dass (s. Anhang II):</p> <ul style="list-style-type: none"> - beim Einsatz von Beschäftigten* und Unternehmern schriftliche Arbeitsaufträge und Gefährdungsbeurteilungen vorliegen. - die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, eingehalten werden. - die Rettungskette* sichergestellt ist und Rettungspunkte bekannt sind. - für Zweitaktmotoren ausschließlich Sonderkraftstoffe* eingesetzt werden. - nach Möglichkeit geprüfte forsttechnische Arbeitsmittel* eingesetzt werden. Bei nichtgewerblichen Selbstwerbern* wirkt der Forstbetrieb* darauf hin. - auf Gesundheitsrisiken beim Einsatz von Sprühfarben hingewiesen wird. 		
Beschreibung der festgestellten Abweichung	<ol style="list-style-type: none"> 1) Am 29.11.2021 fand eine sicherheitstechnische Begehung der Arbeitsstätte statt. Dabei wurden Mängel festgestellt und dokumentiert. Zum Zeitpunkt des Audits konnte nicht verifiziert werden, ob die Mängel beseitigt wurden. 2) Es konnte beim Audit nicht bestätigt werden, dass alle forstlichen Mitarbeiter über eine aktuelle Erste-Hilfe-Schulung verfügen. 3) Der Kraftstoff wird über den Bauhof bezogen. Zum Zeitpunkt des Audits konnte nicht nachgewiesen werden, dass ausschließlich Sonderkraftstoff verwendet wird. <p>Begründung für die Einstufung: Die identifizierte Abweichung wurde aufgrund des erstmaligen Auftretens und begrenzter zeitlicher oder räumlicher Auswirkung als Minor CAR eingestuft.</p>		
Zeitraumen	x	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 01.02.2023	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.20XX (3 Monate)	
Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahme			
Präventivmaßnahme			

Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)	
Status	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	

Abweichung / CAR #	2022-06		
Kurztitel	Befahrene Fläche Rückegassen		
Typ	Geringfügige Abweichung (Minor CAR)		
Umfang der Abweichung	X	Forstbetrieb, verantwortliche Gruppeneinheit	
		Gruppenmitglied(er):	
Normative Referenz	X	Nationaler FSC FM Standard	Indikator: 10.10.7
		GFA interner Standard für FM	
		FSC-STD-30-005, V.1.1	
		Andere:	
Anforderungen gem. Standard	Aktuell werden nicht mehr als 13,5% der bewirtschafteten Holzbodenfläche* als Rückegasse in Anspruch genommen Die Gassenbreite ist auf das technisch zwingend Erforderliche beschränkt.		
Beschreibung der festgestellten Abweichung	<p>Die Mitarbeiter des Forstbetriebes haben mit der systematischen Erfassung der Rückegassen begonnen. Diese Erfassung liegt nun für einen begrenzten Teil des Betriebes vor. Eine Berechnung auf Betriebsebene gibt es derzeit nicht.</p> <p>Begründung für die Einstufung: Gemäß dem subjektiven Eindruck des Auditors beim Waldbegang und dem Interview mit den Verantwortlichen, stellt die Rückegassenanlage kein erhöhtes Risiko gem. diesem Indikator dar.</p>		
Zeitraumen	X	Bis zum nächsten Audit, jedoch nicht später als 01.02.2023	
		Vor der Zertifikatsausstellung	
		XX.XX.20XX (3 Monate)	

Analyse und Aktionen (vom Zertifikatshalter auszufüllen)	
Ursachenanalyse	
Korrekturmaßnahme	
Präventivmaßnahme	
Bewertung der Korrekturmaßnahme (von GFA Certification)	
Status	CAR geschlossen: Ursachenanalyse und Aktionen angemessen.
	CAR nicht geschlossen: Root Ursachenanalyse und Aktionen sind nicht geeignet.
Begründung oder Konsequenzen	

Beobachtungen (Observations)

Beobachtung	Beschreibung
Beobachtung 2022-01:	Es muss sichergestellt werden, dass alle im Standard insbesondere unter Prinzip Management aufgeführten Anforderungen in der zur Ausschreibung anstehenden Forsteinrichtung berücksichtigt werden.
Beobachtung 2022-02:	Im Zuge der Neuerstellung der Forsteinrichtung ist sicherzustellen, dass in FFH-Gebieten mit Lebensraumtypen 9110 oder 9130 (z.B. FFH-Gebiet DE 5916-302, FFH-Gebiet DE 5816-312, FFH-Gebiet DE 5816-311) der Anteil nicht-heimischer Baumarten auf max. 10% begrenzt wird.
Beobachtung 2022-03:	Im Protokoll 12/2020 zur Verkehrssicherung sind Feststellungen aufgeführt, jedoch keine Eintragungen über die Behebung der Feststellungen.
Beobachtung 2022-04:	Im Jahr 2021/2022 wurde das Jagdmanagement im Zuge der Bearbeitung des Major CAR 2020-02 angepasst und ein neu konzipierter Jagdpachtvertrag geschlossen. In den folgenden Audits sollte die Umsetzung des Jagdmanagements und des neuen Jagdpachtvertrages begutachtet werden.
Beobachtung 2022-05:	Der Forstbetrieb führt eine Liste mit Habitatbäumen, um den Indikator 6.6.5 abzudecken. Die Liste war beim Audit 2022 nicht aktuell.
Beobachtung 2022-06:	Im FFH-Gebiet am Staufen gibt es ein Vorkommen von Muffelwild. Die Population könnte das Schutzgut „Silikatfelsen mit sehr seltener Felsspaltvegetation“ gefährden (Es besteht ein Gutachten). Der Forstbetrieb klärt bis zum nächsten Audit die Verantwortlichkeit und die Lösungsansätze.

9 ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEIDUNG

9.1 Zusammenfassung des Audits

Das Rezertifizierungsaudit M0 wurde am 01.02.2022 durchgeführt. Es wurden vier Major CARs, zwei Minor Cars und sechs Beobachtungen gestellt.

9.2 Zertifizierungsempfehlung des Auditors / der Auditoren

Das Bewirtschaftungssystem des Zertifikatsinhabers ist, wenn es wie beschrieben umgesetzt wird, in der Lage, die Einhaltung aller Anforderungen des/der geltenden Standards auf sämtlichen Forstflächen, die in den Geltungsbereich der Evaluierung fallen, zu gewährleisten:

	Ein Zertifikat kann erteilt / wieder erteilt / verlängert werden unter der Bedingung, dass die oben aufgeführten CARs innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens vollständig erfüllt sein werden.
X	Ein Zertifikat kann nur dann erteilt werden, wenn alle oben aufgeführten Major CARs durch die Umsetzung der erforderlichen Korrekturmaßnahmen geschlossen worden sind.
	Das Waldbewirtschaftungssystem des evaluierten Betriebes erfüllt nicht die Vorgaben und Standards des FSC und die der GFA Certification GmbH. Aufgrund der Anzahl der festgestellten schwerwiegenden Abweichungen empfehlen die Auditoren eine umgehende Aufhebung des Zertifikats nach Fertigstellung des Berichts.

Das nächste Überwachungsaudit ist vorläufig geplant für Frühjahr 2023.

10 ANHÄNGE

- Liste der befragten Interessenvertreter
- Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten
- Verwendete NFSS/INS Checkliste
- Auditplan/Auditankündigung)

Liste der kontaktierten Interessenvertreter (Stakeholder)

- FSC Arbeitsgruppe Deutschland e.V.
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
- BDF - Bund Deutscher Forstleute
- IGZ – Interessengemeinschaft Zugpferde e.V.
- WWF Deutschland
- Greenpeace e. V.
- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e.V.
- Verband der Deutschen Holzwerkstoffindustrie e.V.
- DeSH - Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V.
- DHWR - Deutscher Holzwirtschaftsrat e.V.
- DFWR - Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V.
- DFUV - Netzwerk der Forstunternehmen & Forsttechnik e.V.
- Landesbetrieb HessenForst, Forstamt Königstein
- Regierungspräsidium Darmstadt
- Firma Daniel Jaik
- Firma Luca Mamukic
- Forstbetrieb Thilo Rinn
- Firma Voll Logging
- Firma Jochen Stingl Baumpflege
- Firma Pabst Bau
- Firma August Lüdemann
- Hessischer Waldbesitzerverband e.V.
- Hofheimer Lokale Agenda
- BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., OV Hofheim/Kriftel
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Bundesverband e. V., Stadtverband Hofheim am Taunus e.V.
- Deutsche Waldjugend Landesverband Hessen e.V., Waldjugend Hofheim

Lage der FMUs, die in den Umfang dieser Zertifizierung eingeschlossen sind

Datei einfügen (max. 1 MB)

Eine Karte der FMUs, die in den Umfang dieser Zertifizierung eingeschlossen sind, ist öffentlich verfügbar auf der Internetseite des Zertifikatsinhabers (siehe Kapitel „Informationen zum Forstbetrieb“).

Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten (GFA Dispute Resolution Procedure)

Um die öffentliche Verantwortlichkeit des Zertifizierungsprozesses zu erhöhen, ist das Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten (GFA Dispute Resolution Procedure; DRP) für die Interessenvertreter sowie für die Zertifikatsinhaber verfügbar.

Alle Belange, die sich auf die Zertifizierungsentscheidung der GFA beziehen, können der Zentrale der GFA Certification GmbH mitgeteilt werden. Belange, die NICHT der Zentrale der GFA Certification GmbH, dem Personal der GFA oder der GFA angeschlossenen Unternehmen mitgeteilt wurden, werden nicht akzeptiert. Anonyme Anfechtungen, Beschwerden und Einsprüche werden abgelehnt. Des Weiteren werden Massen-Postsendungen und Massen-E-Mails an die GFA abgelehnt, die sich auf die gleichen oder auf ähnliche Angelegenheiten beziehen.

Die DRP bietet Vorgehensweisen an, die dem / der / den Geschädigten die Gelegenheit geben, seinen / ihren Fall dem Personal der GFA darzulegen. Die GFA erstellt eine erste Antwort, die einen Überblick über das von der GFA vorgeschlagene Vorgehen bezüglich der Beschwerde / des Einspruchs beinhaltet, innerhalb von zwei (2) Wochen nach Erhalt der Beschwerde oder des Einspruchs. Die GFA hält den / die Beschwerdeführer(in) unterrichtet über den Fortgang der Evaluierung der Beschwerde / des Einspruchs und hat innerhalb von drei (3) Monaten nach Erhalt der Beschwerde / des Einspruchs, verlängerbar auf zwölf (12) Monate, alle Vorwürfe überprüft, sowie ihre Vorschläge zu ihrem Verfahren in Erwiderung auf die Beschwerde / den Einspruch dargelegt. Die volle Umsetzung der Maßnahmen und der Nachweis über deren Umsetzung (z. B. Beseitigung und Ausschluss von Nichteinhaltungen, die infolge der Beschwerde / des Einspruchs identifiziert wurden) erfolgen gemäß den Anforderungen und Standards des FSC.

Es ist zu beachten, dass Anfechtungen, Beschwerden und Einsprüche nur dann als gültig angesehen werden können, wenn sie sich auf Angelegenheiten innerhalb des Einflussbereiches der GFA beziehen und die Standards des Forest Stewardship Council betreffen.

